"Ein neues Bett nach zwanzig Jahren ist kein Luxus"

Autor(en): **Bossart, Robert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): **- (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-927119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Ein neues Bett nach zwanzig Jahren ist kein Luxus»

Ein knappes Budget, das gerade reicht, um die Fixkosten zu begleichen. Wenn plötzlich eine unerwartete Ausgabe hinzukommt, etwa eine neue Brille, wird es schwierig. In solchen Situationen ist die Individuelle Finanzhilfe von Pro Senectute eine wichtige Entlastung für ältere Menschen.

VON ROBERT BOSSART

«Für jemanden, der sehr wenig Geld zur Verfügung hat, sind 300 Franken ein sehr hoher Betrag», sagt Lea Thüring, Sozialarbeiterin und Leiterin der Pro-Senectute-Beratungsstelle Luzern (ab 1. Oktober Bereichsleiterin Soziale Arbeit). Wer mit rund 3130 Franken im Monat durchkommen muss, hat sehr wenig Spielraum. Wenn dann eine unerwartete Ausgabe hinzukommt, sprengt das oft die finanziellen Möglichkeiten. «Meistens sind es Menschen, die bereits Ergänzungsleistungen erhalten oder deren Budget ganz knapp über dieser Einkommensgrenze liegt», erklärt Lea Thüring.

Sie schildert den Fall eines Rentners, der im Winterhalbjahr als Fan eines Sportclubs ein leidenschaftliches Hobby pflegt. Im Sommer hingegen sitzt er fast ständig zu Hause auf dem Sofa und weiss nicht, was er tun soll. «So bewegte er sich kaum noch und klagte über Rückenschmerzen. Im Beratungsgespräch wurde klar, dass ihm ein ÖV-Abonnement helfen würde, um wieder vermehrt nach draussen zu gehen, einen Kaffee zu trinken oder Menschen zu treffen. Oder einfach nur im Bus zu sitzen.» Es stellte sich heraus, dass diese Massnahme Gold wert war. «Er blühte förmlich auf und hat damit viel Lebensqualität zurückgewonnen», so Lea Thüring. Das Problem war aber, dass ihm das Geld für den Passepartout fehlte. Die Sozialarbeiterin klärte ab, ob in diesem Fall ein Gesuch um Individuelle Finanzhilfe (IF) möglich ist.

Individuelle Finanzhilfe

Pro Senectute richtet im Auftrag des Bundes diese Hilfe aus. Im letzten Jahr wurden im Kanton Luzern rund eine Million Franken an Individueller Finanzhilfe aus Bundesmitteln und anderen Quellen (Fonds, Stiftungen etc.) über rund 2200 Gesuche ausbezahlt. Damit werden Menschen im AHV-Alter unterstützt, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

Die IF ist eine Ergänzung zu den Sozialversicherungen wie AHV, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigung. «Basis ist die Bedürftigkeit», bringt es Lea Thüring auf den Punkt. Zusammen mit den Betagten erstellt sie ein Budget, um zu überprüfen, ob die finanziellen Möglichkeiten tatsächlich beschränkt sind. «Erhält ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin Ergänzungsleistungen, so besteht bereits ein genaues Budget, auf das ich zurückgreifen kann.» Im oben beschriebenen Fall wurde auf Grund der Unterlagen klar, dass das Geld für ein Passepartout nicht vorhanden ist – das IF-Gesuch wurde entsprechend bewilligt. Der Betagte hat 100 Franken als Eigenleistung beigetragen.

Von Fall zu Fall abklären

Ob jemand Anspruch auf Individuelle Finanzhilfe hat oder nicht, muss individuell abgeklärt werden. «Es ist nicht so, dass Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen automatisch auch IF erhalten», sagt Lea Thüring. «Die Vermögenssituation muss geprüft werden und die gewünschte Anschaffung muss begründet und notwendig sein. Dementsprechend müssen wir jeden Fall einzeln anschauen.» Von dieser Unterstützung profitieren etliche Rentner und Rentnerinnen. «Die individuelle Finanzhilfe ist ein wichtiges Instrument, das die Leute in Notlagen entlastet», sagt Lea Thüring.

«Das persönliche Gespräch ist immer zentral», sagt Lea Thüring, Leiterin Pro-Senectute-Beratungsstelle Kanton Luzern.

Foto: Peter Lauth

In die Sozialberatung kommen viele Menschen, die froh um diese Hilfe sind. Sie schildert das Beispiel einer Frau, die seit zwanzig Jahren das gleiche Bett hat, und das ihr – mit ihrer inzwischen eingeschränkten Beweglichkeit und ihren rheumatischen Beschwerden – zu tief liegt. «Sie kann morgens kaum mehr aufstehen, weil es so niedrig ist.» Die Frau ist regelmässig in der Sozialberatung, bezieht zwar keine Ergänzungsleistungen, hat aber ein knappes Einkommen. «Wenn man die Krankenkassen- und Mobilitätskosten hinzunimmt, kommt sie auf einen Fehlbetrag», sagt die Sozialberaterin. Deshalb wurden ihr auch schon die Franchise und der Selbstbehalt der Krankenkasse oder eine dringend nötige Zahnbehandlung über die IF vergütet.

Keine Riesenbeträge

Lea Thüring betont, dass es nicht um kostspielige Ausgaben gehe, sondern dass nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit vorgegangen werde. Auch muss laut IF-Reglement die Subsidiarität sichergestellt sein, und es müssen vorgängig die Ansprüche der Sozialversicherungen geprüft werden. «Die Frau hat selber nach einem Bett gesucht und dabei ein sehr günstiges ausgewählt», sagt Lea Thüring und fügt an: «Nach zwanzig Jahren ist ein neues Bett kein Luxus.»

Es sind keine Riesenbeträge, die über die Individuelle Finanzhilfe entrichtet werden – pro Gesuch maximal 3000 Franken. Aber es sind wichtige Hilfen für Menschen, die darauf angewiesen sind. Zentral dabei ist immer das persönliche Gespräch in der Sozialberatung. «Wir müssen die Menschen und ihre Situation kennen, bevor wir ihnen helfen können», sagt Lea Thüring. Dieses ausserordentliche Beratungsangebot von Pro Senectute Kanton Luzern ist unter anderem dank dem Geld aus der jährlichen Herbstsammlung (HESA) möglich.

SPENDEN FÜR DIE SOZIAL- UND ALTERSARBEIT

Vom 18. September bis 28. Oktober findet die von der ZEWO bewilligte Jahressammlung von Pro Senectute statt. In rund 70 Gemeinden des Kantons Luzern werden in dieser Zeit zirka 600 Sammlerinnen und Sammler von Tür zu Tür unterwegs sein, in rund 20 Gemeinden verteilen Ehrenamtliche schriftliche Sammlungsaufrufe. In der Stadt Luzern werden diese per Post verschickt. Drei Viertel des Spendenertrags wird für die ungedeckten Kosten im Bereich der kostenlosen Sozialberatung eingesetzt, sodass ältere Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen können. Rund ein Viertel steht für die Altersarbeit in den Gemeinden zur Verfügung.

Spitex Stadt und Land

...alles aus einer Hand!

- individuell
- pünktlich
- zuverlässig
- flexibel
- Bezugspersonenpflege

WIR NEHMEN UNS GERNE ZEIT FÜR SIE!

ICH BIN AN FOLGENDEM INTERESSIERT:

- ☐ Allgemeine Informationen zu den Angeboten in der Pflege, Betreuung und Haushalthilfe
- ☐ Informationen zu unserem Demenz-Angebot
- ☐ Inkontinenzprodukte sanello
- ☐ Karteimitgliedschaft (Fr. 27.– pro Jahr)
- ☐ Informationen über die gemeinnützige Stiftung Pro Spitex
- ☐ Bitte rufen Sie mich an

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Coupon einsenden an:

Spitex für Stadt und Land AG
Schwarztorstrasse 69 | 3000 Bern 14
T 0844 77 48 48 | www.homecare.ch

Zewo 2017